
Abteilung: 4.6 - Förderprogramme/Landwirtschaft
Fachbereich: Geschäftsbereich II
Sachbearbeiter: Frau Göbel (Tel. 02641/975 -290)
Aktenzeichen: 4.6 - Seniorenförderung
Vorlage-Nr.: 4.6/063/2021

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	18.01.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Jahresbericht 2020 - Seniorenförderung

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss nimmt den Jahresbericht zur Umsetzung der Förderrichtlinien des Landkreises Ahrweiler im Bereich der Seniorenarbeit im Jahr 2020 zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Bei der Förderung von Senioren und hilfsbedürftigen Menschen steht im Vordergrund, längerfristig wirkende Hilfestellungen für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger zu erbringen. Die Förderrichtlinien in der Seniorenarbeit wurden durch Beschluss des Kreistages vom 22.04.2016 rückwirkend ab dem 01.01.2016 geändert. Im Fokus der Förderrichtlinien des Landkreises Ahrweiler in der nun geltenden Fassung steht die Förderung von Projekten mit Programmcharakter, die eine Aus-, Fort- und Weiterbildung bzw. die Teilhabe von Seniorinnen und Senioren am kulturellen Leben zum Gegenstand haben, mindestens 3 Monate andauern und mindestens einmal monatlich stattfinden. Im Haushalt 2020 wurden für die Förderung von Projekten insgesamt 12.500 € zur Verfügung gestellt. Die Förderung beträgt je Veranstaltungsreihe pauschal jeweils 200,00 €.

In der Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2020 wurden 39 Zuschussanträge im Rahmen der Projektförderung gestellt. Hierfür wurden 7.800,00 € bewilligt. Bei den Projekten steht überwiegend die Teilhabe am kulturellen Leben im Vordergrund. Beispiele für Seniorenveranstaltungen, die überwiegend nachmittags stattfinden, sind: Mehrgenerationenprojekte, Senioren-Nachmittage Kochen, Lernprogramme mit dem Schwerpunkt Gedächtnistraining, Themennachmittage wie Gesunde Ernährung im Alter und Senioren-Wanderungen. Neben dem geselligen Beisammensein wird aber auch Basteln, Singen und Gymnastik durchgeführt.

In diesem Jahr war es vielen Seniorengruppierungen wegen der Corona-Pandemie nicht möglich, die geplanten Veranstaltungen durchzuführen. Einige haben alternative Konzepte erarbeitet oder in den Sommermonaten unter Einhaltung der Hygienevorschriften Treffen durchgeführt.

13 Maßnahmen wurden entsprechend der Förderrichtlinien des Kreises durchgeführt. 10 Antragsteller konnten Maßnahmen nicht in der geforderten Anzahl bzw. Form durchführen, haben sich aber aktiv um die Senioren bemüht. Es wurden z. Bsp. regelmäßige Telefonate geführt oder Briefe mit Denksportaufgaben an die Senioren verteilt. Diesen Gruppierungen wurde aus Kulanz die bewilligte Fördersumme in Höhe von 200 € ausgezahlt.

16 Vereine haben die ihnen bewilligte Fördersumme in diesem Jahr nicht abgerufen.

Von der Möglichkeit für zwei Projekte im Jahr einen Antrag zu stellen, haben in 2020 4 Institutionen Gebrauch gemacht.

In Vertretung

Toenneßen